Teilnahme·bedingungen

Allgemeiner Teil

Anmeldeverfahren / Abschluss des Vertrages

Die Anmeldung für die einzelnen Angebote muss **schriftlich** erfolgen und ist von Ihrer Seite verbindlich. Der Teilnahmevertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Offene Hilfen zustande. Bitte verwenden Sie zur Anmeldung das entsprechende Formular. Sie können uns die **unterschriebene Anmeldung** zusenden, faxen oder per E-Mail als Scan schicken.
Grundsätzlich werden Anmeldungen ganzjährig entgegengenommen.
Alle Anmeldungen, die bis zur Anmeldefrist bei uns eingehen, werden gleichberechtigt behandelt. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird das Eingangsdatum berücksichtigt.
Bei zu vielen Anmeldungen werden Personen aus dem Einzugsgebiet der Lebenshilfe Baden-Baden – Bühl – Achern e.V. bevorzugt, die Einrichtungen der Lebenshilfe BBA besuchen. Bei sehr großem Interesse entscheidet ggf. das Losverfahren. Es werden von uns Wartelisten geführt. Die Angebote finden ab Erreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl statt. Änderungen behalten wir uns vor.

Informationen durch die Offene Hilfen

Alle schriftlichen Informationen zu den einzelnen Angeboten (z.B. Anschreiben, Terminauflistungen, Teilnahmebestätigungen) werden seit 2020 ausschließlich per E-Mail verschickt.
Bitte geben Sie bei der Anmeldung eine gültige E-Mail-Adresse an. Die postalische Zusendung ist nur in Einzelfällen möglich. Bitte sprechen Sie uns an.

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an unseren Angeboten ist ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener **aktueller Begleitbogen** sowie ggf. eine notwendige **aktuelle leserliche ärztliche Verordnung**.
Alle Informationen müssen spätestens zwei Wochen vor dem Angebot vorliegen und korrekt sein, damit eine angemessene Betreuung und Begleitung gewährleistet werden kann.

Wichtige Information zur Medikamentengabe

Es ist mindestens zwei Wochen vor dem Angebot eine aktuelle ärztliche Verordnung mit der Dosierung und Uhrzeit der Medikamentengabe abzugeben.
Wir bitten Sie, die Medikamente in Tablettendosen vorzurichten und an die zuständige Begleitperson des Angebots zu übergeben.
Die Tablettendose muss mit dem Namen der Person beschriftet sein.
Ebenso sind Beipackzettel und Ersatzmedikamente mitzugeben und zu kennzeichnen.
Auch nicht verschreibungspflichtige Medikamente müssen im Vorfeld gemeldet werden.
Werden die Medikamente anders als verordnet und angemeldet mitgegeben, dürfen die Begleitpersonen die Medikamente nicht verabreichen.
Eine Teilnahme beim Angebot ist somit unter Umständen nicht möglich.

Rechnungsstellung

Im Anschluss an unser jeweiliges Angebot erhalten Sie eine Rechnung.
Die Kosten für Betreuung und Pflege können in der Regel durch die Pflegekasse erstattet werden.
In diesem Fall reichen Sie die Rechnung nach der Bestätigung der Kosten mit Ihrer Unterschrift bei Ihrer Pflegekasse ein. Die Kosten werden dann von der Pflegekasse direkt an uns überwiesen.
Genauere Informationen finden Sie im Flyer „Sozialrechtliche Informationen“. Oder auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.lebenshilfe-bba.de/de/angebote-fuer-erwachsene/offene-hilfen/urlaubsangebote
Bei weiteren Fragen können Sie sich selbstverständlich gerne an uns wenden.

Selbstzahler

Selbstzahler sind Teilnehmer, die keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse haben oder ihre Leistungen zu 100% aufgebraucht haben.
Sie müssen die Rechnungen selbst direkt an die Offene Hilfen bezahlen.

Rücktritt durch den Teilnehmer

Mit dem Erhalt der Teilnahmebestätigung kommt der Teilnahmevertrag zustande.
Wir bitten Sie, Absagen so früh wie möglich bei uns zu melden.
Bei allen nicht krankheitsbedingten Abmeldungen wird eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von **25,00 €** erhoben. Bitte berücksichtigen Sie **zusätzlich** die jeweils ausgewiesenen **Stornobedingungen** der einzelnen Angebote. Wird ein Ersatzteilnehmer gefunden, wird nur die Bearbeitungsgebühr fällig.

Absage/Änderungen durch die Offene Hilfen

In einzelnen Fällen kann ein Angebot ggf. von Seiten der Offene Hilfen abgesagt werden.
Z.B. bei nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl oder Krankheit von Begleitern.
Preiserhöhungen durch unvorhergesehene Umstände, Erhöhungen durch Dritte (Eintrittskosten, Unterkünfte, ...), höhere Gewalt oder den Ausfall von Zuschüssen behalten wir uns vor.

Versicherung

Die Teilnehmerkosten der Offene Hilfen Angebote beinhalten keine Versicherungen.
Die Teilnehmer müssen unfall- und krankenversichert sein.
Ausnahme: Beachten Sie die Hinweise zu Versicherungen bei Urlaubsangeboten (Seite 104).

Taschengeld

Bei allen Urlaubsangeboten wird das Taschengeld für die Teilnehmer in der Regel von den Offene Hilfen ausgelegt. Die Ausgaben werden im Nachhinein in Rechnung gestellt.
Bei allen anderen Angeboten bringen die Teilnehmer zur Erfüllung ihrer individuellen Wünsche Bargeld mit.

Angebotsleitungen und Begleiter

Die Angebote werden von erfahrenen Begleitern geleitet und durchgeführt. Die Leitungen und Begleiter haben gegebenenfalls keine medizinische, pflegerische und/oder pädagogische Ausbildung.
Alle eingesetzten Begleiter werden von uns regelmäßig geschult.

Fotos

Bei allen unseren Angeboten machen wir Fotos. Diese Fotos werden zur Öffentlichkeitsarbeit der Lebenshilfe genutzt. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie dies im Begleitbogen angeben.

Sonstiges

Bei einzelnen Angeboten können die Begleiter im Rahmen der Betreuung die Teilnehmer zuhause abholen bzw. anschließend nach Hause bringen.
Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf rechtzeitig, mindestens aber bis spätestens eine Woche vor Beginn, an. Wir versuchen dies dann zu organisieren.
Die Kosten betragen einen FuD-Satz, d.h. 24,90 € und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Schließzeiten Offene Hilfen Büro

An Brückentagen, über Fasnacht und über den Jahreswechsel sind die Büros der Offene Hilfen nicht besetzt.

Corona

Die aktuell vorherrschende epidemische Lage erschwert eine sichere Planung unserer Angebote. Wir behalten uns daher vor, dass Angebote wieder abgesagt werden müssen.
In dem Fall einer Absage werden sie rechtzeitig informiert.
Des Weiteren muss ein Großteil unserer Angebote unter 2G (genesen oder geimpft) Bestimmungen stattfinden. Bitte lesen Sie hierzu die Teilnahmebedingungen der einzelnen Angebote auf den folgenden Seiten genau durch.

Teilnahme·bedingungen

Ferien·programm

Anmeldung

Für die jeweilige Ferienwoche ist der Anmeldeschluss drei Wochen vorher, falls noch Plätze frei sind.
Für Fahrdienste und zusätzliche Betreuungszeiten ist der Anmeldeschluss zwei Wochen vorher.
Spätere Anfragen können vielleicht nicht berücksichtigt werden.

Teilnahmebestätigung

Alle Anmeldungen, die bis zum 14.01.2022 bei uns eingegangen sind, werden spätestens bis zu den Fasnachtsferien 2022 eingeplant und bestätigt.
In den letzten Jahren gab es mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung standen.
Es kann sein, dass Ihr Kind auf der Warteliste steht und später nachrückt.
Besonders Rollstuhlfahrer und Kinder mit hohem Betreuungsaufwand können betroffen sein.
Wir versuchen Ihre Wünsche zu berücksichtigen, möchten aber allen Familien die Möglichkeit geben Ihr Kind im Ferienprogramm anzumelden.
Bei Änderungen erhalten Sie eine neue Bestätigung.

Informationsschreiben

Ein Infoschreiben mit allen wichtigen Informationen wird einige Tage vor den jeweiligen Ferien per E-Mail an Sie verschickt. Es enthält folgende Informationen:

- Treffpunkt
- Ausflugsziele
- Programmgeld
- mitzubringende Utensilien
- Name der Wochenleitung
- Aktualisierungsblatt zum Melden von Änderungen

Im Preis sind u.a. enthalten:

- Begleitung
- Spiel- und Bastelmaterial
- Organisation durch die Offene Hilfen

Die Programmkosten für die Tagesausflüge sind nicht enthalten und werden zum jeweiligen Termin eingesammelt.

Stornobedingungen

Bei einer Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € pro Woche erhoben.

- Ab **zwei Wochen vor Ferienbeginn** stellen wir 50% der Kosten pro Tag **privat** in Rechnung.
- Bei einer Abmeldung **ab dem 7. Tag** vor Beginn der Ferienprogrammwoche oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen stellen wir 100% der Kosten pro Tag **privat** in Rechnung.

Diese Kosten können nicht bei der Pflegekasse eingereicht werden.

Sollten wir bereits vorab Ausgaben für das Programm geleistet haben (z.B. für Führungen), müssen wir auch diese privat in Rechnung stellen.

Bitte teilen Sie uns daher Abmeldungen so früh wie möglich mit!

Weitere Informationen zur Abrechnung

- Wenn Sie das Ferienprogramm und die Betreuungszeiten über das Budget der Verhinderungspflege (§39 SGB XI) abrechnen, müssen Sie folgendes beachten:
  Die Pflegekasse ist berechtigt Ihnen das Pflegegeld anteilig zu kürzen, wenn die Betreuungszeit insgesamt 8 Stunden oder mehr dauert.
  Die Zeiten des Ferienprogramms und zusätzliche Betreuungszeiten werden addiert, wenn Sie alle Angebote über § 39 SGB XI abrechnen und können daher die 8 Stunden übersteigen.
- Bitte holen Sie Ihr Kind nicht innerhalb der Programmzeit von 9 Uhr bis 16 Uhr ab.
  Sollte dies jedoch in Ausnahmefällen erforderlich sein, müssen wir trotzdem den vollen Tagessatz berechnen.
  Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an.